

Gemeinde Trollenhagen

-Der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Gemeinde Trollenhagen

Betrifft: Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „ An der Dorfstraße Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen ----- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Trollenhagen in der Sitzung am 20.07.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf und die dazu gehörige Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 18.08.2016 bis zum 22.09.2016

im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin im Fachbereich Bau und Ordnung, während der Dienststunden

Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB)

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung einschließlich integriertem Grünordnungsplan und Umweltprüfung

Im Plangebiet liegen die Flurstücke 69/8, 69/11, 69/13, 69/19, 7/2, 7/3, 70/4, 70/5, 79/6, 7/8, 73/3, 75/1, 76/4, 76/5, der Flur 1 in der Gemarkung Podewall und 79/5, 77/2, und 77/1 der Flur 2 in der Gemarkung Podewall ganz oder in Teilflächen. Das Plangebiet befindet sich direkt an der Dorfstraße in Podewall.

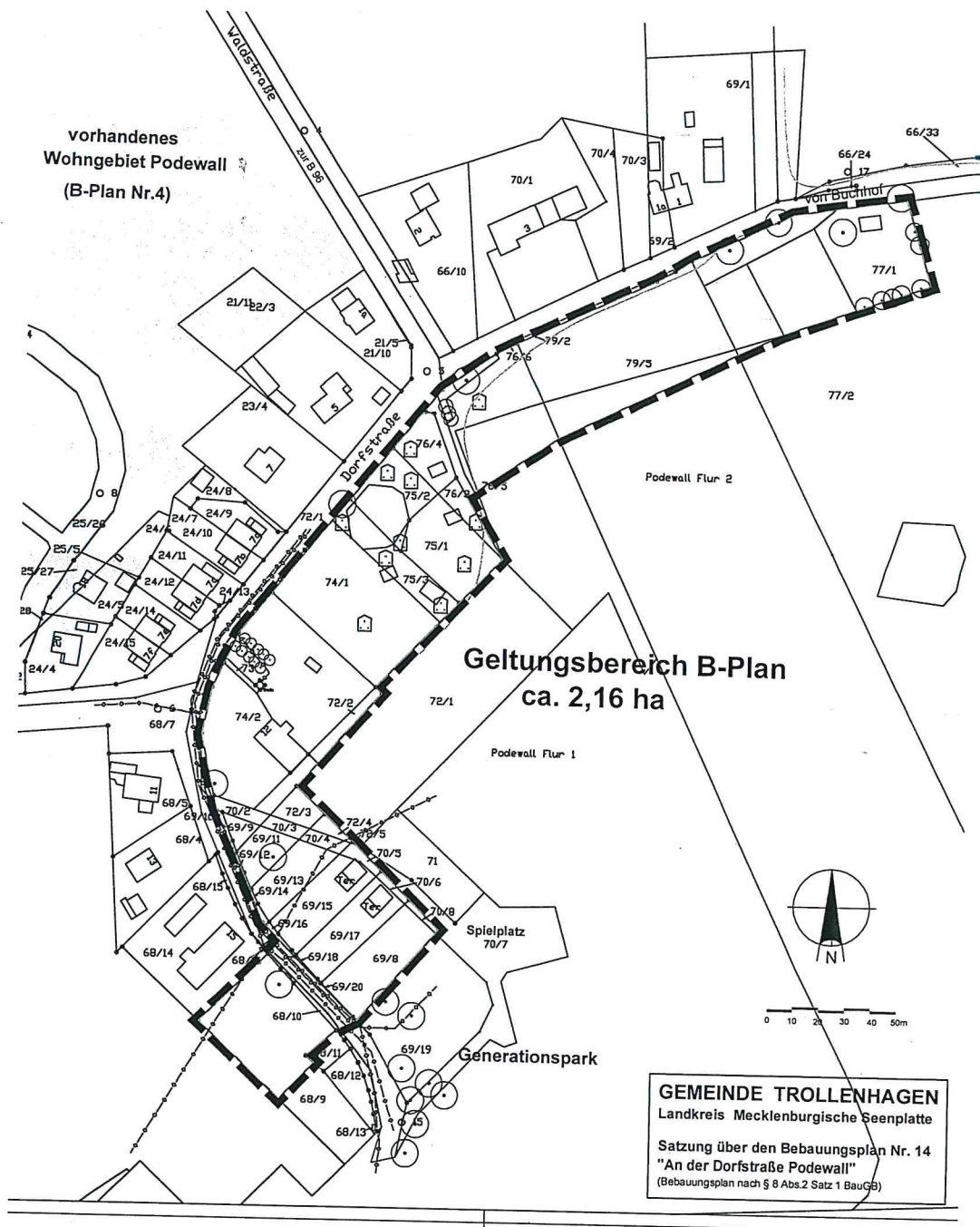
Trollenhagen, den 21.07.2016



Schöne

2. stellv. Bürgermeister





vorhandenes
Wohngebiet Podewall
(B-Plan Nr.4)

Geltungsbereich B-Plan
ca. 2,16 ha

GEMEINDE TROLLENHAGEN
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14
"An der Dorfstraße Podewall"
(Bebauungsplan nach § 8 Abs.2 Satz 1 BauGB)